

4. Que pense le Conseil fédéral de chacun de ces arguments? Quelles modifications de la pratique et des lois envisage-t-il de proposer pour remédier à la situation décrite?

Ne faut-il pas en l'occurrence prendre en considération, outre le point de vue politico-militaire de la question que j'ai abordé sous le point 1, les incidences sur la politique extérieure et surtout sur la lutte en faveur des droits de l'homme?

5. Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il plus repris la proposition faite en 1969 par la Division de la justice d'introduire l'autorisation en vertu de l'article 102, alinéas 8 et 9? Pourquoi ne cherche-t-il pas à résoudre le problème en prenant des mesures contre le blanchissement de l'argent sale? Les organisations criminelles font non seulement le trafic des drogues, mais aussi celui des armes.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Blunschy, Borel, Bratschi, Bundi, Carobbio, Christinat, Deneys, Eggenberg-Thun, Eggli-Winterthur, Euler, Fankhauser, Friedli, Gloor, Grendelmeier, Gurtner, Herczog, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder-Appenzell, Magnin, Mauch, Meizoz, Morf, Müller-Bachs, Nauer, Neukomm, Ott, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann, Renschler, Robbiani, Ruch-Zuchwil, Ruffy, Seiler, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weder-Basel, Zehnder, Zwygart (49)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Mai 1987*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 mai 1987*

Die Herausgabe von Zeitschriften, die sich mit Rüstungsfragen befassen, untersteht nicht dem Bundesgesetz über das Kriegsmaterial. Demzufolge verfügt der Bundesrat über keine auf dieses Gesetz gestützte Kompetenz, um diesen Bereich zu regeln.

Die Vermittlung von Kriegsmaterial, welches das schweizerische Territorium nicht berührt, kann aufgrund der bestehenden Verfassungsgrundlage nicht der Bewilligungspflicht unterstellt werden. Dies hat das Bundesgericht mit seinem Entscheid vom 22. Februar 1951, der nach wie vor gültig ist, ausdrücklich bestätigt.

Im Jahr 1972, anlässlich der Beratungen des heutigen Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial hat der Nationalrat einen Vorschlag abgelehnt, der zum Ziel hatte, die Bewilligungspflicht auch für den Vertrieb von Kriegsmaterial ausserhalb unserer Landesgrenzen auszudehnen, wenn die Personen, die für diesen Vertrieb verantwortlich sind, ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Seither hat das Parlament zwei Motionen mit diesen Begehren ebenfalls abgelehnt (Motion Ziegler vom 22. Juni 1977 und Motion Carobbio vom 19. April 1978).

Aus den genannten rechtlichen Gründen und den praktischen Schwierigkeiten der Ueberwachung solcher Transaktionen ausserhalb unserer Landesgrenzen erachtet es der Bundesrat als verfehlt, dem Parlament eine Aenderung des Kriegsmaterialgesetzes vorzuschlagen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag auf Diskussion  
Dagegen

60 Stimmen  
54 Stimmen

87.383

## Interpellation Widmer Internationale Verschuldung Endettement international

*Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1987*

Seit der befristeten Weigerung Brasiliens, den Schuldendienst zu entrichten, einer Aktion, der ähnliche Versuche in Peru vorangegangen waren und neuerdings in Ekuador folgten, will die Diskussion über die internationale Verschuldung nicht mehr abbrechen. Wir ersuchen daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die internationale Verschuldungsfrage allgemein und die Situation bei den Schweizer Kreditinstituten im besonderen?

2. Kommt aus schweizerischer Sicht ein voller Schuldenerlass für die ganz armen Länder (etwa 6 Prozent der Gesamtschulden) in Frage?

3. Wie lässt es sich verantworten, dass z. B. in Togo finanzielle Entwicklungshilfe geleistet wird, die von der Regierung anschliessend für die Bezahlung der handelsüblichen Schuldzinsen verwendet wird? Wäre es nicht sinnvoller, im Rahmen der Entwicklungshilfe dafür besorgt zu sein, in solchen Ländern ein arbeitsfähiges Bankensystem aufzubauen?

4. Besteht die Möglichkeit, aus den Entwicklungsländern mehr zu importieren, indem man die Zollschranken lockert, d. h. die Märkte öffnet?

5. Welche Auswirkungen hätte eine solche Politik auf die verschiedenen Schweizer Wirtschaftsgruppen?

6. Besteht einige Aussicht, aufgrund internationaler Zusammenarbeit einen neuen «Marshallplan» auszuarbeiten, der das Schuldenproblem mit einer grossen gemeinsamen Anstrengung wenigstens deutlich entschärfen würde?

7. Welche weiteren Aspekte sieht der Bundesrat? Hält er es insbesondere für möglich, dass die Schweiz als zwar kleiner, aber neutraler und finanzstarker Partner im Sinne einer aktiven Aussenpolitik eigene Initiativen ergreifen könnte?

*Texte de l'interpellation du 20 mars 1987*

Depuis le refus du Brésil de payer le service de sa dette pendant une période déterminée, attitude que le Pérou avait précédemment essayé d'adopter et que l'Equateur a récemment imitée, on discute sans fin de l'endettement international. C'est pourquoi nous prions le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Quel est le point de vue du Conseil fédéral sur l'endettement international en général et l'endettement auprès des instituts suisses de crédit en particulier?

2. Envisage-t-on en Suisse une remise totale de la dette des pays les plus pauvres (6 pour cent de la dette globale)?

3. Comment explique-t-on par exemple qu'une somme d'argent destinée à l'aide au développement ait été utilisée par le Gouvernement du Togo pour rembourser des intérêts commerciaux ordinaires? Ne vaudrait-il pas mieux que, dans le cadre de l'aide au développement, on se soucie de mettre sur pied dans de tels pays des systèmes bancaires capables de fonctionner?

4. Est-il possible d'augmenter les importations en provenance des pays en voie de développement par un assouplissement des restrictions douanières, c'est-à-dire par une ouverture des marchés.

5. Quels seraient les effets d'une telle politique sur les différents secteurs de l'économie suisse?

6. Existe-t-il quelque intention de mettre sur pied un nouveau «Plan Marshall» s'appuyant sur la coopération internationale et qui, par un important effort collectif, permettrait au moins de réduire de façon significative le problème de l'endettement?

7. Le Conseil fédéral voit-il d'autres aspects à cette question? Considère-t-il en particulier possible que la Suisse, qui est petite mais ne constitue pas moins un partenaire neutre et financièrement fort, prenne des initiatives s'inspirant d'une politique étrangère active?

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 1987*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 16 septembre 1987*

1. In seinem Bericht über die Risiken der internationalen Verschuldung vom 12. März 1984 wies der Bundesrat darauf hin, dass es sich bei der Bewältigung des Verschuldungsproblems um eine schmale Gratwanderung zwischen Anpassungsmassnahmen der Schuldnerstaaten, die sozial und politisch tragbar sein müssen, und zusätzlicher Finanzierung handle. Im weiteren hielt er fest: «Der Sanierungsprozess wird Jahre dauern, und ob er gelingt, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob die Weltwirtschaft wieder zu einem inflationsfreien Wachstum zurückfindet und die Industriestaaten bereit sind, den Protektionismus einzudämmen und ihre Märkte den Produkten aus den Entwicklungsländern besser zu öffnen.» Diese Beurteilung ist nach wie vor aktuell.

Dank der Anpassungsmassnahmen, welche die hochverschuldeten Länder ergriffen hatten, verminderten sich die Verschuldungsprobleme in den Jahren 1983 bis 1985. 1986 trat wieder eine Verschlechterung ein, was im wesentlichen auf eine ungünstige Entwicklung in den Austauschrelationen (terms of trade) und die Wachstumsabschwächung in den Industriestaaten zurückzuführen war. Im Vergleich zu 1982 scheint das internationale Finanzsystem jedoch besser in der Lage zu sein, sich den neuen Herausforderungen zu stellen.

Was die Schweizer Banken betrifft, bildeten sich ihre Engagements seit dem Ausbruch der Schuldenkrise von 1982 sowohl in absoluten Zahlen wie auch gemessen an den Gesamtaktiven zurück. Lag das Total der Problemkredite unseres Bankensystems schon 1982 unter den vorhandenen eigenen Mitteln – ohne Berücksichtigung der freien stillen Reserven und der von der Eidgenössischen Bankenkommision verlangten Wertberichtigungen für Länderrisiken, die inzwischen von 20 auf 30 Prozent erhöht wurden –, so hat sich per Ende 1986 auch diese Verhältniszahl markant verbessert. Diese günstige Entwicklung kann auf drei Faktoren zurückgeführt werden: Zum einen und vor allem auf den starken Kursrückgang der amerikanischen Währung gegenüber dem Schweizerfranken; zum anderen auf die Erhöhung der eigenen Mittel und die Verstärkung der Risikovorsorge durch die Banken; und schliesslich auf den teilweisen Verkauf von Problemforderungen durch gewisse Banken. Bezüglich der Risikosituation stehen die Schweizer Banken insgesamt im internationalen Vergleich nach wie vor gut da. Allerdings ist zu vermerken, dass in den letzten Monaten bedeutende amerikanische und englische Banken dazu übergingen, den Realitäten der internationalen Verschuldung ebenfalls ins Auge zu blicken und – dem Beispiel ihrer kontinentaleuropäischen Konkurrenten folgend – drastische Erhöhungen ihrer Rückstellungen für gefährdete Darlehen in Drittweltländern beschlossen. Diese von den international tätigen Banken ergriffenen Massnahmen sind positiv zu deuten und dürften die Sicherheit für das internationale Finanzsystem erhöht haben.

Aufgrund der jüngsten Entwicklung und der kurz- und mittelfristigen Perspektiven ist zwischen den Ländern mit mittleren Einkommen und intaktem wirtschaftlichem Entwicklungspotential und den ärmsten Entwicklungsländern zu unterscheiden. Für beide Ländergruppen wird eine unterschiedliche Schuldenstrategie zu verfolgen sein.

Bei den Ländern mit mittlerem Einkommen gibt es zurzeit keine Alternative zum bisher verfolgten Ansatz. Dieser beruht auf der fallweisen Zusammenarbeit zwischen Gläubi-

gern und Schuldner. Die Schuldnerländer haben wachstumsorientierte Anpassungsprogramme zu verwirklichen, welche das nationale Sparaufkommen sowie die inländischen Investitionen fördern und das Vertrauen für neue Kredite von offizieller und privater Seite schaffen. Die Industriestaaten ihrerseits müssen in ihren Anstrengungen fortfahren, ihre Volkswirtschaften zu stabilisieren und auf einen tragfähigen Wachstumspfad zu bringen sowie ihre Märkte für Produkte der Schuldnerländer vermehrt öffnen.

Für die hochverschuldeten Entwicklungsländer mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen (weniger als 400 \$; Basis: 1983), und hier besonders für die Länder südlich der Sahara, wird es nötig sein, Ansätze zu entwickeln, die ihnen substantielle Erleichterungen in der Schuldenlast bringen.

2. Gemäss Schätzungen der OECD haben die am wenigsten entwickelten Länder eine Aussensverschuldung von insgesamt 40 Milliarden Dollar. Es handelt sich dabei um Kredite, die praktisch ausschliesslich von offiziellen Institutionen auf bilateralem oder multilateralem Weg gegeben worden sind. Zwei Drittel wurden von OECD-Staaten und ein ebenso grosser Anteil des Schuldbetrages zu Vorzugsbedingungen gewährt. Obschon die durch Exportrisikoagenturen der Industrieländer gedeckten Forderungen nur einen Siebtel der Gesamtschulden ausmachen, entfällt ein Drittel der Schuldendienstzahlungen auf sie. Mögliche Aktionen für eine Erleichterung der Schuldenlast der ärmsten Entwicklungsländer haben daher in erster Linie im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe und der privaten, ERG-gedeckten Forderungen zu erfolgen.

Die Schulden aus öffentlicher, bilateraler Hilfe können durch einen politischen Entscheid im Geberland erlassen werden. Die Schweiz hat dies im Jahre 1977 im Rahmen einer internationalen Aktion getan, indem sie auf die Rückzahlung von Guthaben im Umfang von rund 180 Millionen Franken gegenüber Ländern mit geringem Pro-Kopf-Einkommen verzichtete. Da die schweizerische Entwicklungshilfe an die ärmsten Entwicklungsländer seither nur noch in Form von Geschenken gewährt worden ist, wird sich unser Land keiner Aktion zur Streichung öffentlicher Schulden mehr anschliessen müssen.

Was die Engagements gegenüber den Entwicklungsfonds verschiedener internationaler Organisationen betrifft (IDA, Afrikanischer Entwicklungsfonds, Asiatischer Entwicklungsfonds, Spezialfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank), so ist die Belastung aus dem Schuldendienst klein (1 Prozent bei Rückzahlungsfristen von etwa 35 Jahren). Die Mittel aus Rückzahlungen an diese Fonds werden jeweils umgehend wieder für die Kreditgewährung an diese Ländergruppe verwendet.

Anders ist die Situation bei den Krediten der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken. Da diese Organisationen sich ihre Mittel auf den Finanzmärkten beschaffen, sind sie auf pünktliche Rückzahlungen angewiesen. Eine Erleichterung könnte geschaffen werden, indem die marktmissig zu verzinsenden Kredite durch solche mit weichen Bedingungen abgelöst würden.

Eine derartige Substitution erfolgte über den Trust Fund des IWF, und sie soll im Rahmen der im Jahre 1986 geschaffenen Strukturellen Anpassungsfazilität (SAF) weitergeführt werden. Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, in die die Schweiz einbezogen ist, die Mittel der SAF auf 9 Milliarden Sonderziehungsrechte zu verdreifachen. Diese Fazilität erlaubt es den ärmsten Entwicklungsländern, über Kredite mit weichen Bedingungen (kein Zins; 0,5 Prozent Bearbeitungsgebühr) zu verfügen und höher verzinsliche IWF-Kredite fristgerecht zurückzuzahlen.

Im weiteren werden im Pariser Klub Lösungen gesucht, um die Schuldenlast der ärmsten und am meisten verschuldeten Entwicklungsländer zu erleichtern. Im Vordergrund stehen dabei die Erstreckung der Konsolidierungsfristen und die Herabsetzung der Zinsen. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an der Suche nach Lösungen, von denen Länder profitieren sollen, die gewillt sind, erfolgversprechende Reformen ihrer Volkswirtschaft an die Hand zu nehmen. Dabei wird den institutionellen und finanziellen Besonder-

heiten der schweizerischen ERG angemessen Rechnung zu tragen sein.

3. Mittel aus der Finanzhilfe können nicht zur Bezahlung von handelsüblichen Schuldzinsen herangezogen werden, denn sie sind an vorbestimmte Investitionen und Dienstleistungen gebunden und bilden somit keine frei verfügbaren Devisen. Projektkredite werden nur auf der Basis von Rechnungen und Lieferdokumenten freigegeben. Oft wird dabei direkt der Lieferant im Ausland bezahlt, so dass die Devisen nicht über das begünstigte Land fliessen. Auch bei der Zahlungsbilanzhilfe im Rahmen von Strukturanpassungsmassnahmen werden Zahlungen nur aufgrund von Rechnungen für spezifische Güter getätigt. Sowohl bei bilateralen wie multilateralen Finanzhilfen werden die Auszahlungen von unabhängigen Treuhändern kontrolliert. Allerdings liegt es in der Natur von Finanzhilfen, dass das Empfängerland dadurch eigene Devisen einspart und für andere Zwecke verwenden kann, u. a. auch zur Verzinsung und Amortisation von Schulden.

Togo, das als Beispiel vom Interpellanten erwähnt wird, hat 1986 Rückzahlungen von 1,18 Millionen an den Bund geleistet (Amortisation und Zinsen auf einem 1977 gewährten Kredit). Da Togo kein Konzentrationsland unserer Entwicklungszusammenarbeit ist, hat es von der Eidgenossenschaft in der gleichen Periode nur 646 000 Franken an Entwicklungsbeiträgen erhalten.

Der Aufbau eines arbeitsfähigen Bankensystems ist sicher in vielen Entwicklungsländern ein prioritäres Anliegen zur Verbesserung der Ressourcenallokation. Die Mobilisierung der Ersparnisse durch ein verbessertes Bankensystem ist denn auch eines der Ziele des togolesischen Strukturanpassungsprogrammes.

Die Schweiz unterstützt solche Anstrengungen durch die Ausbildung von Bankfachleuten in der Schweiz und durch Berater in den Finanzministerien und in den Zentralbanken. Sie fördert, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, ebenfalls direkt den Aufbau des Bankenwesens. So wird zum Beispiel in Rwanda das inländische Kreditwesen über ein Schweizer Raiffeisenkassenprojekt ausgebaut. Die Durchführung von Strukturanpassungsprogrammen sollte die Rahmenbedingungen zur Schaffung von effizienten Finanzmärkten verbessern und somit auch neue Möglichkeiten für unsere Zusammenarbeit in diesem Sektor eröffnen.

4. Im Jahre 1986 machten die schweizerischen Importe aus den Entwicklungsländern 5 Milliarden Franken aus, das heisst 6,8 Prozent des Gesamttotals. Diese Zahl erscheint im Vergleich zu den Importen aus den Industrieländern klein. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass die Schweiz bei den Importen von Industrieprodukten aus den Entwicklungsländern pro Kopf der Bevölkerung unter den OECD-Ländern an zweiter Stelle steht. Dies beweist, dass der schweizerische Markt für Industrieprodukte sehr offen ist, nicht zuletzt dank tiefer Zollansätze. Im Unterschied zu den meisten anderen Industriestaaten gibt es in unserem Land keine quantitativen Restriktionen beim Import von sogenannten sensiblen Industrieprodukten; ausserdem gehören die den Entwicklungsländern eingeräumten Präferenzzölle zu den grosszügigsten.

Weniger günstig sieht das Bild auf den ersten Blick bei den Rohstoffen aus. Hier gilt es aber zu berücksichtigen, dass die Schweiz mehr davon aus den Entwicklungsländern importiert, als dies aus den Statistiken hervorgeht, denn viele dieser Güter kommen über die Europäische Gemeinschaft in unser Land. Zudem hat die Schweiz wenig Industrien der ersten Verarbeitungsstufe und importiert deshalb Rohstoffe zumeist in bereits weiter verarbeiteter Form und damit – statistisch – wiederum aus den umliegenden Industrieländern.

Die Einfuhr von Nahrungsmitteln wird sowohl durch unsere Agrarpolitik als auch durch die Exportpolitik unserer Nachbarländer im Agrarbereich beeinflusst. Pro Kopf der Bevölkerung ist die Schweiz unter den OECD-Staaten einer der grössten Importeure von Nahrungsmitteln. Es ist aber klar, dass der Umfang dieser Importe durch die Notwendigkeit beschränkt ist, auch den Absatz für die schweizerischen

Produkte zu sichern. Im weiteren ist die Herkunft der Agrarimporte abhängig von der Qualität, den Transportwegen, vor allem aber den Preisen. Diese sind für verschiedene wichtige Produkte durch ausländische Exportsubventionen verfälscht, auf welche wir keinen Einfluss haben.

Wir sind von der Notwendigkeit überzeugt, dass die Entwicklungsländer ihre Exporte steigern müssen. Im Rahmen der neuen Gatt-Runde sind daher die Chancen für eine allgemeine Verbesserung des gegenseitigen Marktzutritts zu nutzen sowie eine grössere Disziplin bei den Exportsubventionen für Agrargüter zu erreichen. Im weiteren hat die Schweiz autonome Massnahmen im Bereich der Präferenzzölle und der Absatzförderung von Importwaren aus den Entwicklungsländern ergriffen.

5. Eine zusätzliche Lockerung der Importschranken hätte gemischte Effekte. Die Kostenverbilligungen bei den Vormaterialien würden sich positiv auswirken auf die verarbeitenden Industrien und dort besonders auf jene, die auf den Export ausgerichtet sind bzw. sich einer Importkonkurrenz gegenüber sehen. Für die schweizerische Landwirtschaft würde sich die Situation bei einer Steigerung der Agrarimporte verschlechtern, ohne dass unter den heutigen Bedingungen Gewissheit bestünde, dass die Entwicklungsländer in erster Linie davon profitierten. Was die schweizerischen Produzenten von sensiblen Produkten betrifft, so sind sie oft stärker der Konkurrenz aus der europäischen Freihandelszone ausgesetzt als jener aus den Entwicklungsländern.

6. Der Erfolg der Marshallplan-Hilfe mag den Gedanken nahelegen, dasselbe Rezept für die verschuldeten Entwicklungsländer anzuwenden. Demgegenüber ist jedoch festzustellen, dass die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen zwischen der damaligen «Marshallhilfe» und der Bewältigung der heutigen Schuldenprobleme grundverschieden sind.

Der rasche und nachhaltige Erfolg der Marshallhilfe beruht vor allem darauf, dass sie der Wiederherstellung eines zerstörten Produktionsapparates diente. Dies in Ländern, die über in ihrer Substanz fortgeschrittene Volkswirtschaften, d. h. eine Bevölkerung mit hohem Ausbildungsstand und technischem Know how vorfügten. Zudem war aufgrund der Kriegszerstörungen ein unmittelbarer Nachholbedarf vorhanden, was eine sofortige Nutzung der neuen Produktionskapazitäten erlaubte.

Obwohl die Lage der einzelnen Entwicklungsländer Unterschiede aufweist, sind diese günstigen Voraussetzungen in den hochverschuldeten Entwicklungsländern nicht anzutreffen, weder im Bereiche der internen Wirtschaftsstrukturen und ihrer Anpassung an die Erfordernisse der Weltmärkte, noch hinsichtlich der internationalen Nachfrage, wo die Exportprodukte der Schuldnerländer oft mit einem erschwerten Marktzugang konfrontiert sind. Die doppelte Strategie einer gezielten Erleichterung des Schuldendienstes der ärmsten Entwicklungsländer und einer wachstums- und weltmarktorientierten, aussenfinanzierten Anpassung in den fortgeschritteneren Ländern scheint deshalb aus heutiger Sicht der einzige gangbare Weg.

7. In den vergangenen Jahren haben sich die Entscheide der Industrieländer über wichtige internationale Wirtschaftsfragen zunehmend in kleine Ländergruppen (G-3, G-5, G-7) verlagert. Die Einflussmöglichkeiten der Schweiz über die Zehnergruppe, in der sie Mitglied ist, haben sich somit verringert. Hinzu kommt, dass die Schweiz als Nichtmitglied des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank von den Verschuldungsdiskussionen in diesen beiden wichtigen internationalen Organisationen ausgeschlossen ist sowie in den vorberatenden Gremien (Interims- und Entwicklungskomitee) mit dem Status eines Beobachters über verhältnismässig wenig Einfluss verfügt.

Die genannten Beschränkungen bezüglich einer vollen Mitwirkung der Schweiz sind dem Einbringen von Initiativen nicht förderlich. Es zeigt sich immer wieder, dass Ideen in die genannten Gremien eingebracht werden müssen, wenn sie in der Praxis Erfolg haben wollen. Die Möglichkeiten einer weitergehenden Entfaltung der schweizerischen

Aussenpolitik sind somit in Bereichen beschränkt, denen eine zentrale und stets wachsende Bedeutung zukommt. Der Bundesrat wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten dennoch nichts unversucht lassen, um einen Beitrag zur Lösung des internationalen Verschuldungsproblems zu leisten.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion      offensichtliche Mehrheit  
Dagegen                                      Minderheit

87.403

### Interpellation Bonny

#### Dezentralisierung der Bundesverwaltung

#### Décentralisation de l'administration fédérale

#### Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1987

Nach langjährigen mühsamen Abklärungen, bei welchen zuerst die Dezentralisierung von 14 und später von 7 Bundesämtern geprüft wurde, hat der Bundesrat am 29. Oktober 1986 beschlossen, deren 4 (Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz nach Bulle, Bundesamt für Statistik nach Neuenburg, Bundesamt für Wasserwirtschaft nach Biel, Bundesamt für Wohnungswesen nach Grenchen) zu verlegen. Man ist versucht zu sagen: Der Berg hat eine Maus geboren. Zahlreiche Kantone und Gemeinden, die mit Blick auf die ursprünglich geplante grosse Dezentralisierung sehr umfangreiche Vorarbeiten geleistet haben, zweifeln, ob es dem Bundesrat mit diesem Geschäft jemals ernst war.

Nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1986 sind nun auf der einen Seite die betroffenen Bundesämter, welche in der Vorphase nur ungenügend informiert worden sind, beunruhigt, und auf der anderen Seite werden die anspruchsvollen Ziele, vor allem regionalpolitischer Natur, durch diese halbherzige Kompromisslösung in keiner Weise erreicht, weist doch der Bundesrat in einem Schreiben an die Ämter selber darauf hin, dass die neuen Arbeitsorte im Pendlerbereich von Bern liegen. Es ist auch umstritten, ob dadurch das Ziel der besseren Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der Verwaltung überhaupt gefördert wird. Ich ersuche daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass er – bevor er dem Parlament umfangreiche und kostspielige Vorarbeiten erfordernde Kreditvorlagen für Bauobjekte vorlegt – den eidgenössischen Räten die Grundsatzfrage stellen sollte, ob die nun vorliegende Mini-Dezentralisierung deren politischen Vorstellungen überhaupt noch entspricht?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Vorlage in klarem Widerspruch steht zu der in letzter Zeit von ihm vorgenommenen oder geplanten Verlegung (bzw. Aufhebung) von dezentralen Bundesstellen nach Bern oder anderen Grossagglomerationen (z. B. Rechenzentrum PTT, Technische Dienste der Abteilung Bauten des Bundesamtes für Genie- und Festungswesen, Eidg. Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe, Militärspital Novaggio, Verlegung von SBB-Anlagen von Erstfeld nach Zürich-Limmattal)?

3. Hält es der Bundesrat für sinnvoll, mit Hinweis auf die Pendlermöglichkeiten ausgerechnet das Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz an einen Ort zu verlegen, zu dem nur mit dem Auto gependelt werden kann, und damit einen unfreiwilligen Beitrag zum Waldsterben zu leisten?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die an sich wichtigen Anliegen der Regionalpolitik und der Stär-

kung der sprachlichen Minderheiten in der Verwaltung viel effizienter mit anderen Instrumenten und Massnahmen gefördert werden können als durch die künstlich anmutende Verlegung vereinzelter Bundesstellen?

#### Texte de l'interpellation du 20 mars 1987

Après des enquêtes difficiles qui ont duré des années, au cours desquelles on a examiné d'abord la décentralisation de 14, puis 7 offices fédéraux, le Conseil fédéral a décidé le 29 octobre 1986 d'en transférer 4 (l'Office fédéral des forêts et de la protection du paysage à Bulle, l'Office fédéral de la statistique à Neuchâtel, l'Office fédéral de l'économie des eaux à Bienne, l'Office fédéral du logement à Granges). On est tenté de dire que la montagne a accouché d'une souris. Nombre de cantons et de communes qui ont entrepris d'importants travaux préparatoires en prévision de la grande décentralisation annoncée, doutent que le Conseil fédéral ait jamais pris au sérieux cette affaire. Après l'arrêt du Conseil fédéral du 29 octobre 1986, on constate que, d'une part, une certaine inquiétude se manifeste dans les offices visés, qui n'ont été renseignés qu'insuffisamment lors de la phase préalable, et que, d'autre part, la solution de compromis adoptée ne permettra pas d'atteindre les objectifs ambitieux qu'on se proposait, surtout sur le plan de la politique régionale. En effet, le Conseil fédéral laisse entendre, dans une circulaire adressée aux offices concernés, que les nouveaux lieux de travail sont situés à une distance de Berne permettant de faire la navette. On peut aussi se demander si ce changement améliorera la représentation des minorités linguistiques dans l'administration.

Je prie par conséquent le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Ne pense-t-il pas qu'avant de soumettre au Parlement des demandes de crédit pour des projets de construction, qui nécessitent des travaux préparatoires importants et coûteux, il devrait poser aux Chambres la question de principe ci-après: La minidécentralisation actuelle correspond-elle vraiment aux objectifs politiques fixés?

2. N'estime-t-il pas que ce projet est en complète contradiction avec le transfert entrepris ou projeté récemment (ou même la suppression) de services fédéraux décentralisés à Berne ou dans d'autres grandes agglomérations (p.ex. le centre de calcul des PTT, les services techniques de la division constructions de l'Office fédéral du génie et des fortifications, l'Institut fédéral pour les maladies à virus et l'immunoprophylaxie, l'hôpital militaire de Novaggio, le transfert d'installations des CFF d'Erstfeld à Zurich-Limmattal)?

3. Etant donné la possibilité de faire la navette, considère-t-il comme judicieux de transférer précisément l'Office fédéral des forêts et de la protection du paysage à un endroit où l'on ne peut se rendre qu'en voiture, ce qui contribuera involontairement au dépérissement des forêts?

4. N'est-il pas d'avis qu'on pourrait atteindre les objectifs de la politique régionale et du renforcement des minorités linguistiques dans l'administration de manière plus efficace en recourant à d'autres instruments et à d'autres mesures que le transfert tout artificiel de quelques services de la Confédération?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Allenspach, Berger, Bratschi, Bundi, Cincera, Clivaz, Cotti, Coutau, Giudici, Künzi, Mühlemann, Neukomm, Ogi, Reimann, Sager, Salvioni, Schüle, Soldini, Stappung, Stucky, Villiger, Weber Leo (22)

#### Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Mai 1987

#### Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 mai 1987

#### Vorgesichte

Der Bundesrat stellte in Beantwortung eines Postulats des Nationalrats betreffend sprachliche Minderheiten den eidgenössischen Räten im Geschäftsbericht 1980 in Aussicht, die Möglichkeit einer vermehrten Dezentralisierung von Dienst-

## **Interpellation Widmer Internationale Verschuldung**

### **Interpellation Widmer Endettement international**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.383
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1509-1512
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 830

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.